



## Ehrungsrichtlinien für die Gemeinde Parkstetten

Die Gemeinde Parkstetten würdigt besondere Verdienste und Leistungen auf sozialem, kulturellem, beruflichem, schulischem oder sportlichem Gebiet, sowie ehrenamtlich besonders engagierte Bürger und Bürgerinnen nach Maßgabe folgender Richtlinien. Geehrt werden können Personen, die in der Gemeinde Parkstetten wohnen oder einer Gruppe oder einem Verein mit Sitz in der Gemeinde Parkstetten angehören. Ehrungen aufgrund anderer Vorschriften bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

### I. Kriterien für den Bereich Schule und Beruf

- a) **Gratulation:** für den Jahrgangsbesten der Mittelschule Parkstetten mit einem Buchgeschenk in der Abschlussfeier der Schule durch den oder die jeweiligen Bürgermeister bzw. Stellvertreter gemeinsam mit dem Schulleiter.
- b) **Gratulation:** alle Absolventen von weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen mit einem Noten-Durchschnitt bis 1,5, die in Zeitungsberichten erwähnt werden. Die Gratulation mit einem Geschenk im Wert von 25 € bis 50 € soll persönlich durch den Bürgermeister im Büro stattfinden.

### II. Ehrungen auf dem Gebiet Soziales und Kultur

- a) Geehrt werden können Personen, die sich in herausragender Weise für die Hilfe von Senioren bzw. für die Senioren in der Nachbarschaft mindestens 10 Jahre eingesetzt haben.
- b) Ebenso können Personen, die in der kirchlichen Seniorenarbeit an führender Stelle waren bei mindestens 10-jähriger Tätigkeit geehrt werden.
- c) Kulturelle Leistungen von überregionaler Bedeutung und überregionalem Bekanntheitsgrad können geehrt werden.
- d) Ebenso können Teilnehmer (Platz 1 bis 3) von überregionalen Wettbewerben (z.B. Jugend forscht etc.) geehrt werden.

### III. Ehrungen auf dem Gebiet des Sportes

**Geehrt werden können:**

- a) Meisterschaften in den jeweiligen Rundenwettkämpfen der Vereine auf Landkreisebene

- b) Platz 1 bei Kreis- bzw. Gaumeisterschaften
- c) Plätze 1 bis 3 bei Bezirksmeisterschaften (Niederbayern)
- d) Plätze 1 bis 3 für Teilnehmer einer bayerischen Meisterschaft
- e) Plätze 1 bis 5 für Teilnehmer einer deutschen Meisterschaft
- f) Teilnehmer einer Europa- bzw. Weltmeisterschaft und den Olympischen Spielen

Als Geschenke für Sportler unter 16 Jahren sollte ein Buchgeschenk bzw. Gutschein im Wert von 25 € vorgesehen werden und eine ansprechende Karte dazu. Die Ehrung für Jugendliche bis 16 Jahre wird in einer Feierstunde vor einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats durchgeführt.

Für Sportler über 16 Jahre erfolgt die Ehrung im Rahmen der Jahresschlussfeier der Gemeinde; Geschenk im Wert von 50 € bis 100 €. Bei herausragenden Leistungen erfolgt eine gesonderte Entscheidung des Gemeinderats.

#### **IV. Kriterien für langjähriges Engagement im Ehrenamt**

Geehrt können Personen werden, die für Parkstettener und Reibersdorfer Gemeindevereine eine ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle ausüben. Als Tätigkeit an führender Stelle in den Vereinen gilt die Tätigkeit als Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, 1. Kassier, 1. Schriftführer und 1. Jugendleiter bzw. Jugendwart. Weiterhin können Personen geehrt werden, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Parkstetten verdient gemacht haben und keinem Verein/Institution angehören.

Verliehen werden nach folgenden Richtlinien:

- a) **Die Ehrennadel in Bronze:**  
für insgesamt 10-jährige herausragende aktive ehrenamtliche Tätigkeit oder verantwortliche Mitwirkung in Vereinen
- b) **Die Ehrennadel in Silber:**  
für insgesamt 20-jährige herausragende aktive ehrenamtliche Tätigkeit oder verantwortliche Mitwirkung in Vereinen
- c) **Die Ehrennadel in Gold :**  
für insgesamt 25-jährige herausragende aktive ehrenamtliche Tätigkeit oder verantwortliche Mitwirkung in den Vereinen

Verliehen werden an ausgeschiedene Gemeinderäte/innen:

- a) Die **Ehrenmedaille in Silber** ab insgesamt 1 Legislaturperiode (mindestens 6 Jahre)
- b) Die **Ehrenmedaille in Gold** ab insgesamt 2 Legislaturperioden (mindestens 12 Jahre)

## **V. Sonstige besondere Verdienste:**

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur, der Allgemeinheit oder auf sonstigem Gebiet, kann der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung im Einzelfall entscheiden (z.B. Lebensretter, Feuermelder, sonstige Hilfe etc).

## **VI. Schlussvorschriften:**

- a) Vorschlagsberechtigt sind die Vereine, sowie jeder Bürger bzw. Bürgerin der Gemeinde Parkstetten. Die Vorschläge müssen der Gemeindeverwaltung Parkstetten spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Ehrungstermin und grundsätzlich spätestens ein Jahr nach dem Vorliegen der Voraussetzungen schriftlich (mit eingehender Begründung) vorliegen. Auf die Abgabe von Vorschlägen wird im Gemeindeboten der Gemeinde Parkstetten im **September** hingewiesen. Bis Ende **Oktober** sollen die Personen feststehen.
- b) Über die Verleihung von Ehrungen bzw. Gratulationen nach diesen Richtlinien entscheidet der Bürgermeister. Vor der jeweiligen Ehrung wird der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt. Liegen Bedenken vor, entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
- c) Ehrungen werden durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter (n) vorgenommen. Eine Verleihung nach Absatz IV soll in der Regel anlässlich einer Veranstaltung des betroffenen Vereins erfolgen, wenn keine Veranstaltung des Vereins stattfindet, ist von der Gemeinde ein geeigneter Rahmen zu finden; ggf. kann ein gesonderter Termin durch die Gemeinde festgelegt werden, wobei alle Gemeinderäte zur Ehrung eingeladen werden.
- d) Die Wahl des Geschenks für Ehrungen nach diesen Richtlinien obliegt dem Bürgermeister bzw. seinen Stellvertretern, ansonsten dem Gemeinderat.

## **VII. Inkrafttreten:**

Diese Richtlinien treten am 01.12.2012 in Kraft.

Parkstetten, den

GEMEINDE PARKSTETTEN

Gez.

Heinrich Krempf  
1. Bürgermeister